

**Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zum Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03; Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur und Planungsbeschluss über die für die innere und äußere Erschließung notwendigen verkehrlichen Maßnahmen (Session-Nr. 3195/2022)**

**hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2022 basierend auf den eingereichten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die eingereichten Fragen werden, wie folgt, beantwortet.

**Werden die Bahnsteige auf der Linie 7 / Siegburger Straße im Zuge des Umbaus verbreitert?**

Durch das an den Baufortschritt angepasste ÖPNV-Angebot (Taktverdichtungen) wird die erhöhte ÖPNV-Nachfrage kompensiert werden. Es ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass durch das erweiterte Angebot eine zeitliche Verteilung der Nachfrage erfolgt und somit die Bahnsteige ausreichend dimensioniert sind.

**Ist der Ausbau Im Hasental zwingend erforderlich?**

Ja, der Ausbau des Hasentals wird durch die allgemeine Verkehrszunahme im Prognose-Nullfall sowie durch die Neuverkehre des Deutzer Hafens zwingend erforderlich. Durch den Ausbau gelingt es, den Verkehr zügig und leistungsfähig zielortnah vom und auf das anbaufreie und übergeordnete Straßennetz zu führen.

**Wie lassen sich Schleichverkehre (aus / nach Poll) durch das Gebiet des Deutzer Hafens vermeiden?**

Das Verkehrsmodell der Stadt Köln gibt keine Hinweise auf mögliche Schleichverkehre durch den Deutzer Hafen. Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ergeben sich keine zeitlichen Vorteile für potenzielle Durchgangsverkehre durch das Quartier.

**Wie lassen sich Schleichverkehre (aus / nach Neubaugebiet Deutzer Hafen) durch Poll vermeiden?**

Das Verkehrsmodell der Stadt Köln gibt keine Hinweise auf mögliche Schleichverkehre durch die Wohngebiete von Poll. Durch verkehrstechnische und verkehrsplanerische Maßnahmen werden die Verkehre gezielt auf das übergeordnete Netz geleitet. Innerstädtische Fahrten werden mittels Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept überwiegend auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes verlagert. Sollten sich bei der schrittweisen Entwicklung des Deutzer Hafens wider Erwarten Verkehrszunahmen im Bereich der Erschließungsstraßen von Poll ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, um diese zu verhindern. Dies können z.B. Modale Filter (Diagonalsperren, Abbiegeverbote, Quersperren o.a.), Einbahnstraßen- oder Sackgassenregelungen sein.

**Welche Auswirkungen hat es, dass die Führung der Linie 7 Richtung Deutzer Bahnhof aktuell sehr schwierig zu realisieren ist?**

Keine. Gemäß den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie einer Gleisverbindung an der Deutzer Freiheit besteht auch künftig die deutlich höhere Verkehrsnachfrage in Richtung Deutzer Brücke und linksrheinischer Innenstadt. Die Anbindung des Deutzer Bahnhofs durch die Buslinie 150 (im Zielkonzept im 10-Minuten-Takt) ist demnach ausreichend und angemessen. (Siehe Bewertung und Empfehlung aus MBS „Verlängerung der Stadtbahn vom Deutzer Hafen bis zum Deutzer Bahnhof“).

Die Vorlage der Machbarkeitsstudie in den politischen Gremien erfolgt voraussichtlich im März 2023.

**Welche Maßnahmen werden für die Bauphase geplant, insbesondere während der Höherlegung der Straße „Am Schnellert“?**

Randbedingung der Planungen ist die Gewährleistung der Erschließung bzw. Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung auch während der Bauphasen für alle Anlieger des Poller Kirchwegs sowie der Alfred-Schütte-Allee. Die Verkehrszustände und -führungen während der verschiedenen Bauphasen müssen noch geplant werden.

**Wie verhält sich die Höhe der Wasserschutzmauer an der Siegburger Straße zu den Straßen: Am Schnellert / Quartiersstraße?**

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage – bestehend aus festen Hochwasserschutzwänden, sowie mobilen Hochwasserschutzelementen und dem Bahndamm – entlang der Siegburger Straße und der Straße Am Schnellert bleibt hinsichtlich Lage und Schutzfunktion erhalten. Die Anlage bleibt im öffentlichen Raum – i.d.R. innerhalb der Straßenverkehrsflächen. Bei der Herstellung der technischen Infrastruktur und der Anhebung von großen Teilen des Erschließungssystems auf ein hochwassersicheres Niveau können punktuell bauliche Anpassungen der Hochwasserschutzmauer erforderlich werden. Die hochwassersichere Erschließungsebene im Deutzer Hafen ist auf einer Mindesthöhe – entsprechend dem Höhenniveau des bestehenden Hochwasserschutzes (mindestens HQ 200).

**Wie verhält sich die Leistungsfähigkeit der Siegburger Straße (nördlicher Teil) bei neuem S-Bahnhaltepunkt?**

Durch die höhenfreie Querung der S-Bahn ergeben sich keine Einflüsse auf den Verkehr auf der Siegburger Straße. Verbunden mit der Realisierung der S-Bahn ist von einem Brückenum- bzw. -neubau im Bereich des heutigen Brückenbauwerkes auszugehen. Abhängig von den dann zu erstellenden Planungen kann sich der zur Verfügung stehende Straßenraumquerschnitt der Siegburger Straße gegebenenfalls vergrößern. Dies wird aber Bestandteil des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahn sein.

Bei einer Verknüpfung der S-Bahn mit dem Stadtbahnnetz ist absehbar, dass im Bereich der Siegburger Straße Höhe Allerseelenstraße eine neue Haltestelle in Mittellage entsteht. Der öffentliche Straßenraum erlaubt dabei die Anordnung einer Haltestelle. Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um ein eigenständiges Planverfahren, welches von einem eigenem Verkehrsgutachten begleitet werden muss.